

5. November 2015

Auszug betreffend Gemeindeordnung aus der 27. Parlamentssitzung von Donnerstag, 5. November 2015

## Neue Gemeindeordnung genehmigt

### Gemeindeordnung (2. Lesung)

Am 3. Juli 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wil und Bronschhofen der Vereinigung der beiden Gemeinden zugestimmt und am 27. November 2011 die vorläufige Gemeindeordnung gutgeheissen. Das kantonale Gemeindevereinigungs-gesetz sieht vor, dass diese bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen Gemeindeordnung, jedoch höchstens vier Jahre nach Entstehung der vereinigten Gemeinde gilt. Der Stadtrat hat sich bezüglich Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung für eine breit abgestützte, partizipative Vorgehensweise entschieden. Zur Umsetzung dieses Ansatzes wurde ein rund 30-köpfiger Beirat als unmittelbares Gefäss für die stadträtliche Meinungsbildung eingesetzt, der fünfmal tagte. Im Rahmen dieser Beiratssitzungen wurden in Konsultativabstimmungen konkrete Punkte zusätzlich präzisiert, um ein klareres Stimmungsbild im Sinne von Empfehlungen zuhanden des Stadtrats abgeben zu können. Der Stadtrat hat diese Inputs des Beirats aufgenommen und in den Entwurf der Gemeindeordnung mit den inhaltlichen Kapiteln Allgemeines, Bürgerschaft, Stadtparlament, Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungen und Schule einfließen lassen. Anschliessend wurde zusätzlich eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt, deren Inputs ebenfalls im Beirat diskutiert wurden.

Das Stadtparlament hat die neue Gemeindeordnung im Rahmen einer zweiteiligen 1. Lesung am 2. Juli und am 27. August 2015 detailliert beraten. In der Schlussabstimmung zur 1. Lesung wurde die Gemeindeordnung mit 29 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 8 Enthaltungen angenommen. In Folge eines parlamentarischen Auftrags aus der 1. Lesung hatte sich die vorberatende Kommission zwischenzeitlich insbesondere mit der Struktur, mit der Grösse und mit dem Wahlorgan (Volk, Parlament oder Stadtrat) sowie mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des Schulrats befasst. Ebenfalls erörtert wurden Fragen bezüglich der Schaffung, der möglichen Aufgaben und der Kompetenzen einer parlamentarischen Bildungskommission respektive eines pädagogischen Beirats. Letztlich kam die vorberatende Kommission zum Entschluss, die stadträtlichen Anträge wie in der 1. Lesung weiterhin zu unterstützen.

➤ In der Parlamentsberatung wurde ein **Grundsatzabschnitt** im Sinne einer Präambel in den Artikel 1 der Gemeindeordnung aufgenommen (22 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen): «Sie [die Stadt Wil] sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.» Zudem wurde der **Partizipationsartikel** (Art. 9) diskutiert, den die SVP-Fraktion als «überflüssig» ersatzlos streichen wollte, während die Fraktionen SP und CVP sowie der Stadtrat den Artikel als «wichtig und wertvoll» beibehalten wollten. In der Folge wurde Antrag der SVP abgelehnt (30 Nein- zu 11 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen)

und der Partizipationsartikel gutgeheissen. Diskutiert wurde sodann die benötigte **Unterschriftenzahl für eine Initiative** (Artikel 11): Die CVP-Fraktion beantragte eine Erhöhung dieses Quorums von 500 auf 750 Unterschriften, die SVP- und die SP-Fraktion sprachen sich für das Beibehalten von 500 Unterschriften aus, die FDP-Fraktion votierte für eine Erhöhung auf 1'000 Unterschriften analog zur vorläufigen Gemeindeordnung. Das Parlament nahm schliesslich den Antrag der CVP-Fraktion an und sprach sich für ein Quorum von 750 Unterschriften aus (22 Ja- zu 19 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen). Diskutiert wurden auch die **Unternehmen der Stadt Wil**, konkret die Technischen Betriebe Wil, die in Artikel 51 der vorläufigen Gemeindeordnung verankert sind, in der neuen Gemeindeordnung indes nicht mehr. Unterstützt von der SP-Fraktion beantragte die Fraktion GRÜNE prowil, diesen Artikel wieder in die neue Gemeindeordnung aufzunehmen; die CVP- und die FDP-Fraktion sowie der Stadtrat sprachen sich dagegen aus. Das Parlament lehnte den Antrag der GRÜNEN prowil ab (29 Nein- zu 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung). Engagiert diskutiert wurde sodann die Artikel 44ff, den **Schulrat** betreffend. Die Fraktion GRÜNE prowil hielt fest, dass der heutige Schulrat, auch in verkleinerter Form, mit seinen Aufgaben und Kompetenzen nicht mehr zeitgemäss sei – es benötige insbesondere eine Professionalisierung. Man beantrage daher, anstelle des heutigen, durch das Volk gewählten Schulrats eine klar strategisch ausgerichtete, achtköpfige stadträtliche Schulkommission unter dem Präsidium der Vorsteherin oder des Vorstehers des Departements Bildung und Sport einzusetzen. Als Mitglieder solle jede Fraktion eine Person vorschlagen, ergänzt um je eine Vertretung aus den Schulleitungen und aus der Schulverwaltung. Der Stadtrat sprach sich gegen den Antrag aus, ebenso die Fraktionen SP und CVP. Die SVP-Fraktion war in dieser Frage uneins. Schliesslich lehnte das Parlament den Antrag der GRÜNEN prowil ab (30 Nein- zu 10 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen). Der Stadtrat beantragte die Streichung des Absatzes 2 im Artikel 45, die Zuordnung der **Rechtspflege** zum Schulrat betreffend. Die CVP-Fraktion unterstütze diesen Antrag. Der stadträtliche Antrag wurde angenommen (26 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen).

➤ In der **Schlussabstimmung** wurde die Gemeindeordnung mit 31 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Sie untersteht dem obligatorischen Referendum und kann nun dem Wiler Stimmvolk an der Urne unterbreitet werden.